Begriffe aus dem Wirtschaftleben – AWT – X

Quelle: www.jugend-und-ausbildung.de, www.wikipedia.de, www.azubi-azubine.de

Berufsausbildungsvertrag - Pflichten des Auszubildenden

Der Auszubildende hat

- die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich sind,
- regelmäßig die Berufsschule zu besuchen,
- mit den ihm überlassenen Werkzeugen pfleglich umzugehen,
- die betriebliche Ordnung einzuhalten,
- den Weisungen des Ausbildenden bzw. des Ausbilders Folge zu leisten und
- an den ärztlichen Untersuchungen laut Jugendarbeitsschutzgesetz teilzunehmen,
- ein Berichtsheft zu führen,
- an Maßnahmen, für die er nach § 15 des BBIG freigestellt wird, teilzunehmen.
- über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse Stillschweigen zu wahren.

Dauerauftrag

Der Dauerauftrag ist eine Form der Kontoüberweisung. Mit diesem wird ein kontoführendes Bankinstitut beauftragt, zu bestimmten Terminen einen über einen bestimmten Zeitraum gleich bleibenden Betrag an einen bestimmten Empfänger zu überweisen.

In dem Auftrag sind dieselben Daten, wie bei einer Kontoüberweisung anzugeben. Zusätzlich sind noch die Termine notwendig.

Ein Dauerauftrag ist sinnvoll, wenn periodisch wiederkehrend gleiche Beträge an einen Gläubiger überwiesen werden sollen.

Der Dauerauftrag ist das Gegenteil einer Einzugsermächtigung, da hier der Überweisende der aktive Teil ist. Der Unterschied ist auch, dass man das Geld nach der Überweisung nicht mehr zurückziehen kann. Ein Rückruf hingegen ist wie bei allen Überweisungen möglich, so lange der Betrag dem Empfänger noch nicht gutgeschrieben wurde.

Üblicherweise werden Daueraufträge für Zahlungen beispielsweise an Bausparkassen o.a. verwendet.